

# Jugend-Kart-Slalom

## Ausschreibung 2018

ADAC Niedersachsen  
Sachsen-Anhalt e. V.



Allg. Deutscher Automobil-Club Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V., Lübecker Str. 17, 30880 Laatzen, Telefon 05102 90-1162, Telefax 05102 90-1169, E-Mail: sport@nsa.adac.de, Internet: www.motorsport-nsa.de.

Grundlage ist die Ausschreibung und das ADAC Kartslalom Reglement 2018 (siehe [www.adac-motorsport.de](http://www.adac-motorsport.de)).

### 1. Veranstaltung

Titel: 35. Gifhorer Kartslalom  
Ort: Parkplatz Continental Teves Gifhorn, Alfred-Teves-Straße, 38518 Gifhorn  
Veranstaltungsdatum: 18.03.2018

#### Bei klassenweisem Start

Siegerehrung: Klasse 1E – 5 ca. 15 Minuten nach dem letzten Wertungslauf der Klasse.

#### Bei klassenweisem Start

Die Teilnehmer fahren in der Reihenfolge der Nennungsabgabe ihre Trainings- und Wertungsläufe.

### 2. Veranstalter

Ortsclub: Automobilclub Gifhorn e.V. im ADAC  
Name, Anschrift, Telefon: Daniel Brusch, Gifhorer Weg 3, 38518 Gifhorn, 053717544573 oder 01752499719

Slalomleiter (u. Umweltbeauftragter): Daniel Brusch  
Name, Anschrift, Telefon: Gifhorer Weg 3, 38518 Gifhorn, 053717544573 oder 01752499719  
Umweltbeauftragter: siehe Slalomleiter  
Name, Anschrift, Telefon:

### 3. Prädikate

Diese Veranstaltung ist Wertungslauf zum ADAC Kartslalom- Meisterschaft, Welfenpokal, Motorsportstadtmeisterschaft Hannover (und damit auch Wertungslauf für die Qualifizierung zur Teilnahme (ggf. außer K1E) am regionalen ADAC Kart-Slalom-Endlauf 2018 und zum ADAC Kart-Slalom-Cup-Endlauf 2018).\*

(...)\* nicht zutreffendes bitte streichen

Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für das ADAC-Jugend-Sportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet.

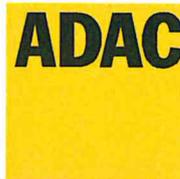
### 4. Zeitplan und Klasseneinteilung

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche der Jahrgänge 2000-2012, sowie Erwachsene. Die Altersbestimmung richtet sich nach dem Jahrgang, nicht nach dem tatsächlichen Geburtsdatum. Teilnehmer/innen unter 18 Jahren benötigt für die Teilnahme eine Einverständniserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter. Die Teilnehmer/innen werden in folgende Klassen eingeteilt:

#### Nennungsschluss:

Klasse 1E	(Geburtsjahrgang 2012, gemeinsam mit Klasse 1)		
Klasse 1	(Geburtsjahrgänge 2011/2010/2009)	10:00	Uhr
Klasse 2	(Geburtsjahrgänge 2008/2007)	11:45	Uhr
Klasse 3	(Geburtsjahrgänge 2006/2005)	13:15	Uhr
Klasse 4	(Geburtsjahrgänge 2004/2003)	15:00	Uhr
Klasse 5	(Geburtsjahrgänge 2002/2001/2000)	08:30	Uhr
Klasse 6		xxxxx	Uhr

Für Teilnehmer der Klasse 6 (über 18 Jahre) muss der Veranstalter für eine ausreichende Teilnehmer-Unfallversicherung sorgen.



### 5. Fahrzeuge und Sicherheitsbestimmungen

Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf von dem Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts, beim Einsatz zweier Karts in einer Klasse, müssen diese identisch sein, d. h. Rahmenlänge- und breite, Radstand und Bedienelemente müssen nahezu gleich sein und es müssen Motoren mit identischem Hubraum und Leistung montiert werden. Es darf mit Slicks oder Regenreifen gefahren werden. Sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden. Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst. Schutzhelme und Handschuhe können in begrenztem Umfang vom Veranstalter ausgeliehen werden.

### 6. Nennung und Nenngeld

Nennungen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind mit dem offiziellen Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Mit der Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer/innen und ggf. ihre Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Ausschreibung, insbesondere die über den Haftungsausschluss- und Verzicht, sowie eventuell erlassene Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen zur Ausschreibung ausdrücklich an. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Das Nenngeld für Einzel- und Mannschaftsnennungen beträgt max. 10,00 Euro. Es ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Zurückweisung der Nennung erstattet.

### 7. Durchführung

Die Teilnehmer/innen der Klassen 1E bis 5 starten in der Reihenfolge der Startnummern. Alle Teilnehmer/innen werden vom Streckensprecher bzw. Starter zum Start aufgerufen und absolvieren 1 Trainings- und 2 Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der Originalstrecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart. Auf dem Streckenplan, der  $\frac{1}{2}$  Std. vor dem Start des 1. Teilnehmers auszuhängen ist, sind die Streckenposten-Abschnitte deutlich zu kennzeichnen. Es müssen Start- und Ergebnislisten ausgehängt werden.

### 8. Parcoursaufbau und -aufgaben

Zulässige Parcoursaufgaben sind im ADAC Kartslalom Reglement 2018 aufgeführt. Die Wahl und Anzahl der Aufgaben ist freigestellt. Ausnahme: Es muss eine Zielgasse (Halteraum) mit Haltelinie gem. Aufgabenkatalog Punkt 7.3.15 und 7.3.16 aufgebaut werden. Das eingesetzte Schiedsgericht kann beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und muss bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

### 9. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern der Klassen 1E bis 5 gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden.

### 10. Preise

Siehe Punkt 10 des ADAC Kartslalom Reglements 2018.

### 11. Versicherung und Haftungsausschluss

Siehe Punkt 11 und 12 des ADAC Kartslalom Reglements 2018. Der Versicherungsnachweis ist auszuhängen.

### 12. Datenschutz

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ggf. ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

# Jugend-Kart-Slalom

## Ausschreibung 2018

ADAC Niedersachsen  
Sachsen-Anhalt e. V.

**ADAC**

### 13. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vom Veranstalter (bei Abgabe eines adressierten Freiumschrags)\* zugesandt.

Je eine Ergebnisliste mit Namen, Vornamen, vollständiger Anschrift, Geburtsdatum, ADAC-Jugendausweisnummer und die Zusammensetzung der Mannschaften sind der ADAC-Sportabteilung (und dem Referent für Jugendsport)\* zuzusenden.

### 14. Sonstiges

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Slalomleiter. Dieser kann bei grob unsportlichen Verhalten einen Ausschluss von der Veranstaltung aussprechen. Ein Schiedsgericht, bestehend aus 3 Personen, wird vor der Veranstaltung benannt. Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

### 15. Ergänzungen

Bei Ausfall des Veranstaltungs- Kart wird auf dem Ersatz- Kart weitergefahren, ohne Wiederholung der bereits gefahrenen Teilnehmer

Gifhorn, 10.02.2018

(Ort, Datum)

**AC Gifhorn e.V.**  
im ADAC  
Sportabteilung  
[www.ac-gifhorn.de](http://www.ac-gifhorn.de)

(OC-Stempel)

(Unterschrift 1. Vorsitzender)

(Unterschrift Slalomleiter)

Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Motorsport des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der

Registernummer: KS 01/18 am 20.02.2018 genehmigt.

ADAC Niedersachsen/  
Sachsen-Anhalt e. V.  
Motorsport  
Lilbecker Str. 17  
30880 Lantzen  
Telefon 0511 22 23 24  
(Stempel, Unterschrift ADAC NSA e. V.)